***(Anschrift) (Datum)***

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Nordrhein-Westfalen

Johannstr. 35

40476 Düsseldorf

**Personal-Nr.:**

**Widerspruch gegen die Besoldung/Versorgung ab 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich

**Widerspruch**

gegen die Höhe meiner Dienst- /Versorgungsbezüge seit Januar 2023 und beantrage,

**mir eine amtsangemessene Besoldung/Versorgung ab dem 01.01.2023 zu gewähren.**

Begründung:

Als Beamter im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich mich verpflichtet, meine gesamte Arbeitskraft ausschließlich in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen. Im Gegenzug ist mein Dienstherr verpflichtet, seine Beamte und ihre Familien amtsangemessen zu alimentieren.

Das Alimentationsprinzip ist nach ständiger Rechtsprechung ein hergebrachter und zu beachtender Grundsatz des Berufsbeamtentums i.S.v. Art. 33 Abs. 5 GG. Es verpflichtet den Dienstherrn insbesondere Beamte und ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren. Die Dienst- und Versorgungsbezüge sind daher so zu bemessen, dass sie einen je nach Dienstrang, Bedeutung und Verantwortung des Amtes für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards angemessenen Lebensunterhalt gewähren. Insofern müssen Beamte über ein Nettoeinkommen verfügen, das ihre rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet und ihnen und ihrer Familie über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus eine ihrem Amt angemessene Lebensführung ermöglicht.

Angesichts der massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie der erheblich gestiegenen Inflation halte ich meine Besoldung/Versorgung im Lichte des Alimentationsprinzips seit dem 01.01.2023 für unzureichend.

Ich bitte um schriftliche Eingangsbestätigung und schriftliche Erklärung, dass auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Es ist beabsichtigt, den Widerspruch zu Beginn des nächsten Jahres weitergehend zu begründen bzw. eine Auswahl der sachgleich gelagerten Parallelverfahren als Musterverfahren zu führen.

Mit freundlichen Grüßen